

## **Datenschutzhinweise zur Anmeldung der Veranstaltung**

Die Gemeinde Schönefeld (im Folgenden: „Veranstalter“) ist Ausrichter der Veranstaltung: Der Bundesweite Vorlesetag. Im Rahmen der Voranmeldung zur Veranstaltung erfolgt eine personenbezogene Datenverarbeitung durch den Veranstalter. Vor diesem Hintergrund informiert der Veranstalter die Teilnehmer nachfolgend gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten:

### 1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher i.S.v. Art. 4 Nr. 7 DS-GVO ist der Bürgermeister, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld, [info@gemeinde-schoenefeld.de](mailto:info@gemeinde-schoenefeld.de), +49 (0)30 -536720-0. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter [datenschutz@gemeinde-schoenefeld.de](mailto:datenschutz@gemeinde-schoenefeld.de) oder unserer Postadresse mit dem Zusatz „der Datenschutzbeauftragte“.

### 2. Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage

Die personenbezogenen Daten werden zu Zwecken der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung genutzt. Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DS-GVO. Sie dienen der strukturierten Organisation der Veranstaltung "Lesen zum Bundesweiten Vorlesetag" der Gemeinde Schönefeld.

### 3. Kategorien personenbezogener Daten

Namen, Alter, Geschlecht, Kontaktmöglichkeiten wie E-Mail-Adresse, Telefonnummer, ggf. Ort und Zeit, Position und Firma.

### 4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Der Veranstalter selbst ist für die Verarbeitung verantwortlich. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt.

### 5. Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Anmeldung, Durchführung und Nachbereitung spätestens nach 30 Tagen gelöscht.

### 6. Rechte des Betroffenen

Der Betroffene hat gegenüber dem Veranstalter das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und 17 DS-GVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Darüber hinaus hat der Betroffene das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Datenverarbeitung durch den Veranstalter zu beschweren, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einzulegen (Art. 21 Abs. 1 DS-GVO).

### 7. Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung

oder der zuständigen Beschwerdeführerstelle finden Sie unter <https://gemeinde-schoenefeld.de/datenschutzerklaerung/>